

1. Nachtragshaushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.08.2021 und nach Vorlage beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	11.207.100	18.775.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.077.400	16.379.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-3.708.800	74.900
2. im Finanzhaushalt auf		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	10.555.200	18.123.900
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	13.908.200	15.208.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-3.353.000	2.915.900
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.026.900	2.325.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.373.100	2.984.200
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-346.200	-622.600

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 2.500.000 EUR auf 0 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- | | | |
|---|---------------------|--------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher 330 v.H. | auf 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | von bisher 407 v.H. | auf 407 v.H. |

2. Gewerbesteuer	von bisher 360 v.H.	auf 360 v.H.
------------------	---------------------	--------------

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen

beträgt statt bisher 69,325 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 70,335 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	-3.708.800 EUR 74.900 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	-3.353.000 EUR 2.915.300 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	18.037.382 EUR 21.024.558 EUR

Stavenhagen, den 22.08.2021

Siegel

gez. Stefan Guzu
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Dienstag , den 24.08.2021 bis einschließlich Montag, den 06.09.2021
zu den üblichen Dienstzeiten im Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1 in 17153 Reuterstadt
Stavenhagen im Zimmer E 26 öffentlich aus.

gez. Stefan Guzu
Bürgermeister